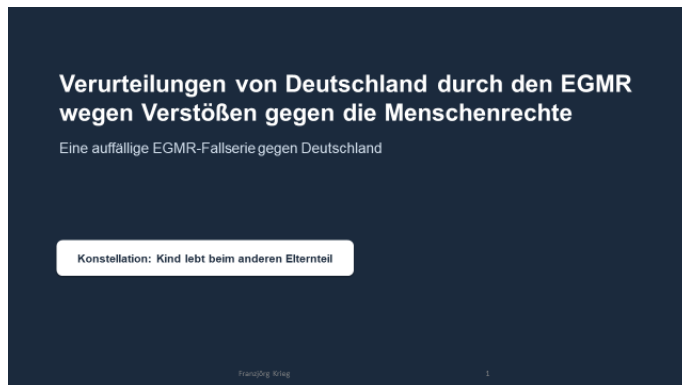


Menschenrechtsverletzungen im deutschen Familienrecht

Franzjörg Krieg



Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) beurteilt die europäischen Staaten nach deren Einhaltung der Menschenrechte durch die nationalen Gerichte. Die dabei gültigen Normen sind die Artikel der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK).

Von 2000 bis 2023 gab es 22 Verurteilungen gegen Deutschland im engeren Rahmen des Familienrechts. Das heißt, der EGMR stellte fest, dass Deutschland im Familienrecht gegen die Menschenrechte verstößt.

Im Zentrum der Kritik durch den EGMR stehen folgende Artikel der EMRK:

Was der EGMR tatsächlich beanstandet



Artikel 6: Das Recht auf ein faires Verfahren

Artikel 8: Das Recht auf Familienleben

Artikel 13: Das Recht auf wirksamen Rechtsbehelf

Artikel 14: Diskriminierungsverbot

Und bei dieser engen Betrachtung fällt etwas auf:

Die von uns gefundenen Beschwerdeführer sind ausschließlich Väter und keine Mütter.

Wenn wir die insgesamt 22 Fälle auf diejenigen reduzieren, bei denen der Vater, evtl. in Beschwerdeunion mit Teilen seiner Herkunftsfamilie, der Beschwerdeführer war, bleiben 18 Fälle übrig.

Eine Fallauswahl aus den Verurteilungen Deutschlands

ID	Jahr	Entscheidung	Beschwerdeführer	Verletzte Norm(en)
1	2000	Elsholz /, Deutschland	Vater	Art. 8; Art. 6 I
2	2001	Hoffmann /, Deutschland	Vater	Art. 14 i.V.m. Art. 8; Art. 6
3	2002	Kutzner /, Deutschland	Eltern	Art. 8
4	2003	Niederböster /, Deutschland	Vater	Art. 6 §1
5	2003	Sommerfeld /, Deutschland [GK]	Vater	Art. 14 i.V.m. Art. 8
6	2003	Sahin /, Deutschland [GK]	Vater	Art. 14 i.V.m. Art. 8
7	2004	Görgülü /, Deutschland	Vater	Art. 8
8	2004	Haase /, Deutschland	Eltern	Art. 8
9	2008	Adam /, Deutschland	Vater und Großeltern	Art. 6 I
10	2009	Zaunegger /, Deutschland	Vater	Art. 14 i.V.m. Art. 8
11	2010	Anayo /, Deutschland	biologischer Vater	Art. 8
12	2011	Kuppinger I /, Deutschland	Vater	Art. 6 §1; Art. 13
13	2011	Schneider /, Deutschland	mutmaßlicher biologischer Vater	Art. 8
14	2011	Tsikakis /, Deutschland	biologischer Vater	Art. 6 §1; Art. 8
15	2013	B.B. und F.B. /, Deutschland	Eltern	Art. 8
16	2015	Kuppinger (Nr. 2) /, Deutschland	Vater	Art. 8; Art. 13 i.V.m. Art. 8
17	2016	Moog /, Deutschland	Vater	Art. 8
18	2023	Sioud /, Deutschland	Vater	Art. 8

EGMR, Deutschland - Vater-Kinderkontakt

Franz-Jörg König

3

Einen Fall, in dem das Kind beim Vater wohnt und die Mutter keinen Kontakt zum Kind hat, gibt es bisher aus der Rechtsprechung des EGMR nicht.

Diese Feststellung beweist, dass die Verurteilungen durch den EGMR nicht objektiver Maßstab für die Einhaltung der Menschenrechte darstellen, sondern dass immer nur ein Teil dieser Fälle in Straßburg landet, weil der Weg dorthin nicht einfach ist und sich nur wenige diese Art des Protestes gegen Willkürhandlungen erlauben können.

Was wir umsetzen werden

- Eine Initiative zur Beurteilung von Familiengerichtsfällen nach deren Kompatibilität zu den Menschenrechten
- Auflistung solcher Fälle in einem Register nach Familiengerichtsbezirken
- Anmahnen von Fällen mit bestimmten Strukturen für eine Überprüfung durch den EGMR
- Hinweise an die Politik für Veränderungen

EGMR, Deutschland - Vater-Kinderkontakt

Franz-Jörg König

4

Deshalb haben wir uns vorgenommen, eine Organisation zu gründen, die Fälle nach strengen Kriterien untersucht und Menschenrechtsverletzungen in der deutschen Familienrechtspraxis anmahnt.

AUFRUF

- Wir rufen dazu auf, bei der Umsetzung dieser Vorhaben mitzuwirken.
- Nach mehreren Jahrzehnten der Fehlorientierung und nach dem demonstrierten Unwillen für eine tiefergehende Reform durch die Politik müssen die Betroffenen Zeichen setzen.
- Wir werden jede Initiative ernst nehmen, die dazu beiträgt, im Rahmen eines angemessenen Niveaus die Politik an ihre Pflichten zu erinnern.

EGMR, Deutschland - Vater-Kinderkontakt

Franz-Jörg König

5

Haltet also Kontakt mit unserer Plattform und Initiative, sodass wir im Laufe des Jahres dieses "Register für Menschenrechte" ins Leben rufen können. Wenn es eine solche Initiative in irgendeiner Form für Deutschland schon geben sollte, tragen wir gerne dazu bei.